Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Freitag, den 18. November 1887. Nr. 539.

Berlin, 17. November. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht heute Folgendes:

Aus Anlaß der jüngst bekannt gewordenen betrübenden Nachrichten über die Krankheit Sr kaiserlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen hat sich im ganzen deutschen Vaterlande und weit über dessen Grenzen hinaus die wärmste Theilnahme kundgegeben. Nicht nur das schwere Geschick, welches über den künftigen Thronfolger verhängt, sondern auch die harte Prüfung, welche dadurch über Se. Majestät den Kaiser und König, wie über das ganze königliche Haus gekommen ist, hat aller Orten tiefes Mitgefühl hervorgerufen. Dasselbe hat in zahlreichen Eingaben, welche nicht nur aus allen Theilen des deutschen Reichs, sondern auch aus dem Auslande, insbesondere aus Oesterreich, Rußland, Frankreich, Belgien, Holland, England, Italien, Spanien rc., bei Sr. Majestät in diesen Tagen eingegangen sind, unzweideutigen Ausdruck gefunden.

Sr. Majestät werden dabei die verschiedensten Heilmittel und Heilverfahren für Se. kaiserliche und königliche Hoheit empfohlen, eigene Lebenserfahrungen bei ähnlichen Leiden mitgetheilt, sowie Rathschläge für die fernere Behandlung des Kranken gegeben. Se. Majestät sind von dieser allgemeinen Theilnahme und Liebe für Allerhöchstihren Herrn Sohn tief gerührt und haben zu befehlen geruht, daß dies zur Kenntniß aller Betheiligten gebracht werde.

Deutschland.

Berlin, 17. November. Der Kaiser hatte gestern Nachmittag, nach der Rückkehr von seiner Ausfahrt, eine etwa 1½stündige Konferenz mit dem Reichskanzler Fürsten Bismarck. Die Abendstunden verbrachte der Kaiser im Arbeitszimmer. Am heutigen Vormittage ließ sich der Kaiser vom Grafen Perponcher Vortrag halten und arbeitete darauf längere Zeit mit dem Kriegsminister und dem General von Albedyll. Gegen 1 Uhr erschien dann der Kaiser, als die neue Wache beim kaiserlichen Palais vorüberdefilirte, unter dem unbeschreiblichen Jubel des vor dem Palais versammelten Publikums am Fenster seines Arbeitszimmers. Demnächst empfing der Kaiser den zum Ehrendienst zum Kaiser Alexander von Rußland befohlenen General von Werder und hatte hierauf auch noch eine Unterredung mit dem Geh. Hofrath Bork. Um 2 Uhr unternahm der Kaiser eine Spazierfahrt und empfing nach der Rückkehr den Prinzen Wilhelm.

— Die für morgen Abend angesetzte Gala-Vorstellung im königlichen Opernhause ist abgesagt worden, da Kaiser Wilhelm sich nicht in der Stimmung befindet, die Vorstellung zu besuchen. Statt der Gala Vorstellung findet eine Aufführung der „Walküre" statt.

— Der „Elberf. Ztg." wird aus Koblenz berichtet:

Die Kaiserin ist in Folge der großen Sorge um den Kronprinzen sehr angegriffen. Wie man uns mittheilt, hat sich bei der hohen Frau eine Lähmung des Unterkiefers eingestellt, demzufolge sie ein um den Kopf bis unter's Kinn gebundenes Tuch trägt. Spuren dieser Erscheinungen zeigten sich schon während der Stettiner Tage. Die Abreise nach Berlin wird, sobald das Befinden es gestattet, erfolgen.

— Prinz Wilhelm kam heute Nachmittag von Potsdam nach Berlin und begab sich zum Kaiser. Soweit bis jetzt bekannt, wird sich Prinz Wilhelm morgen früh zugleich mit dem zum Ehrendienst befohlenen General v. Werder zum Empfange und zur Begrüßung des Kaisers von Rußland von hier nach Wittenberge begeben.

— Die „Post" meldet: Man erwartet im Laufe des heutigen Tages die Ernennung Sr. königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm zum General-Major.

— Der russische General-Adjutant von Schterevin, der russische Oberst v. Scherinkin und der russische Hofrath v. Zszamerowsky sind aus Petersburg hier eingetroffen. Dieselben sind die Chefs der russischen Polizei.

— Der Afrikareisende Wißmann, welcher sich nach dem großartigen Empfange, der ihm erst vor wenigen Tagen in der Gesellschaft für Erdkunde bereitet worden war, zu längerem Aufenthalte in Berlin gerüstet hatte und an die Bearbeitung seiner Reisen gehen wollte, hat leider auf ärztlichen Rath die Hauptstadt gestern verlassen müssen und sich zur Stärkung seiner Gesundheit nach Madeira begeben. Die sieben Jahre schwersten Afrikadienstes, welche der junge kühne Forscher fast ohne Unterbrechung absolvirt hat, der jähe Uebergang aus tropischer Sonnengluth in unsere gerade jetzt sehr gefährliche rauhe winterliche Witterung haben sein körperliches Befinden beeinträchtigt und ihn gezwungen, sich noch vor dem Eintritt größerer Kälte nach der genannten Insel, deren Klima schon einmal so wohlthuend auf seine Gesundheit gewirkt hat, zu begeben. Er hat seinen Weg zunächst nach Brüssel zu seinem königlichen Auftraggeber Leopold gewandt, wird von dort über Land nach Lissabon gehen und von dort nach Madeira fahren. So kurz seine Anwesenheit diesmal bei uns war, so hat er doch noch sein Interesse der Herausgabe eines reich illustrirten Werkes über seine zweite Reise zuwenden können. Dieses Werk ist von dem ehemaligen Mitgliede seiner Expedition, seinem Freunde und nachherigen Stellvertreter Stabarzt Dr. Ludwig Wolf vorbereitet und geschrieben worden.

— Von zuverlässiger Seite erfährt ein Korrespondent der „Köln. Ztg." aus St. Petersburg, daß auf dem Bahnhofe in Kiew seit mehreren Tagen bereits Feldgeschütze nach der Grenze (Kowno und Winniza) verladen werden. Ebendorthin sind auch 24 beladene Munitionskarren und 10 bepackte Bagagewagen der 12. Artillerie-Brigade befördert worden. Ein größerer Transport Gewehre in Kisten ist auf 106 Wagen zur Bahn gebracht worden. Der Güterverkehr auf der Kiewer Bahn stockt in Folge dieser Maßnahmen, so daß dieselbe Getreidefrachten im Augenblick gar nicht annimmt.

— Die verhältnißmäßige Besserung, welche unsere wirthschaftlichen Verhältnisse seit 1881 erfahren haben, die aber geflissentlich von verschiedenen Seiten in Abrede gestellt wird, ist in deutlicher Weise aus den Ergebnissen der Zivilprozeß statistik ersichtlich, welche soeben für die Jahre 1884 und 1885 von dem Reichsjustizamt veröffentlicht wurden. Nicht etwa schon aus dem Umstande könnte dieser Schluß gezogen werden, daß die Zahl der ordentlichen Prozesse, Mahnsachen und Urkundenprozesse sich seit 1881 überhaupt um beinahe 5 Prozent vermindert hat, während doch die Bevölkerungszahl um mehr als 3 Prozent gestiegen ist, da diese Erscheinung auch auf anderweitigen Ursachen beruhen könnte, wie Furcht vor der Höhe der Prozeßkosten, der Wirkung der Unfallversicherungsgesetze und dergleichen, sondern aus der Bewegung, welche die Wechselprozesse, die Arreste und vorläufigen Verfügungen, in zweiter Linie auch die Mahnsachen während dieser Periode aufweisen. Die Zahl der Wechselprozesse bietet ein ganz besonders beweiskräftiges Mittel für die Erkenntniß und Beurtheilung der wirthschaftlichen Verhältnisse, da zunächst die handel und gewerbtreibenden Schichten der Bevölkerung von dem Wechsel Gebrauch machen, sodann die Einklagung zumeist nur den Zweck verfolgt einen formellen Titel für die Zwangsvollstreckung zu erlangen; die Vermehrung der Wechselprozesse würde deshalb zu dem Schluß berechtigen, daß die Zahlungsfähigkeit in weiten Kreisen der Handel- und Gewerbetreibenden eine geringe ist, während die Verminderung zu der entgegengesetzten Schlußfolgerung Anlaß giebt. Es ist nun zu bemerken, daß die Zahl derselben sich gegenüber 1881 um 2,8 Prozent vermindert hat, und zwar sowohl die amts- wie die landgerichtlichen, im Vorjahre war die Verminderung sogar noch erheblich größer, sie betrug 9,3 Prozent, und die Steigung im folgenden Jahre ist hauptsächlich den amtsgerichtlichen Prozeduren dieser Art zuzuschreiben. Die Verminderung zeigt sich in der Mehrheit der Oberlandesgerichte, und zwar in Bezirken mit bedeutenden Handelsplätzen wie Frankfurt a. M. und Hamburg 17,4 und 12,1 Prozent beträgt und in Oldenburg sogar bis auf 43 Prozent steigt. Unterstützt wird der Schluß, daß diese Bewegung durch die Hebung und Belebung von Handel und Industrie veranlaßt wurde, durch die Bewegung der übrigen Urkundenprozesse. Wenn dieselben auch von der größern oder geringern Beliebtheit abhängen, welche sich diese Prozeßform zu verschaffen gewußt hat, so dienen doch auch sie erfahrungsgemäß in der Hauptsache zur Verschaffung eines Titels zur Zwangsvollstreckung bei einem liquiden, an sich nicht weiter bestrittenen Anspruch; seit 1882 ist nun auch bei ihnen eine stetige Verminderung eingetreten, und zwar in einem viel bedeutendern Umfange als bei den Wechselprozessen. Mit Ausschluß dieser betrug die Verminderung im Jahre 1884 gegenüber 1882 27 Prozent und im folgenden Jahre sogar 47, wobei nicht unbeachtet gelassen werden darf, daß die Verminderung bei den Landgerichten eine viel bedeutendere war als bei den Amtsgerichten. Bliebe noch ein Zweifel darüber übrig, daß auch diese Bewegung mit dem erfreulichen Aufschwung der nationalen Wirthschaft zusammenhängt, so müßte derselbe vor den Erwägungen völlig verschwinden, zu welchen die Bewegung der Arreste und vorläufigen Verfügungen den Anlaß giebt. Die Zahlen dieser sind vielleicht noch in höherm Maße eine Folge des Zustandes der wirthschaftlichen Verhältnisse als die der Urkunden- und Wechselprozesse. Gegenüber 1881 weist nun der Stand im Jahre 1884 einen Rückgang von 31,2 Prozent auf und derjenige des Jahres 1885 einen solchen von 34,8 Prozent, so daß sich die Rechtssachen dieser Art im ganzen Reiche während der Dauer von fünf Jahren um mehr als ein Drittel vermindert haben. Was diese Thatsache noch erfreulicher macht, ist der Umstand, daß in keinem Oberlandesgerichtsbezirke der Stand des Jahres 1885 höher ist als derjenige von 1881, in den Bezirken von fünfzehn Oberlandesgerichten wurde die für das Reich festgestellte Durchschnittsziffer überschritten, und zwar in so erheblichem Maße überschritten, daß z. B. im dem Bezirke des Oberlandesgerichts Bamberg die Verminderung mehr als die Hälfte, 59,1 Prozent, betrug. Nicht ohne Interesse ist es, daß unter diesen fünfzehn Bezirken sich kein ostdeutscher befindet und daß nur zwei norddeutsche, Hamburg und Braunschweig unter ihnen vertreten sind, während von den west- und süddeutschen nur ein einziger fehlt. Damit dürfte der ursächliche Zusammenhang dieses Rückganges mit dem Stande der wirthschaftlichen Verhältnisse für jeden unbefangenen Beobachter in überzeugender Weise nachgewiesen sein, und es kann gegenüber den hämischen Angriffen auf die bisherige Wirthschaftspolitik des Reiches kaum ein besseres Entkräftungsmittel geben, als der Hinweis auf die vorstehenden, zahlenmäßig festgestellten Erscheinungen, die auch die tendenziöseste Verarbeitung der Statistik weder aus der Welt schaffen noch in ihr Gegentheil umwandeln kann. Die Veröffentlichung des Reichsjustizamtes kommt grade zu gelegener Zeit, um den Gelehrten der demokratischen Presse, welche in den letzten Tagen Spalten über Spalten mit den Auslassungen über den angeblich statistisch bewiesenen Rückgang unserer sozialen und wirthschaftlichen Verhältnisse füllten, einen Dämpfer aufzusetzen.

— Aus dem Elysee-Palast zu Paris wird über folgende Scene berichtet:

Grevy: Nein, halten Sie mich nicht zurück . . . ich kann nicht bleiben . . . Von dem Augenblick an, da man meinen Schwiegersohn angreift, da man seine Ehrbarkeit verdächtigt, ist es mir unmöglich, meinen Posten zu behalten. Ich werde meine Abdankung unterzeichnen.

— Aber, Herr Präsident!

— Noch einmal: Halten Sie mich nicht . . . dringen Sie nicht in mich.

— Nun wohl, Herr Präsident, so geschehe Ihr Wille. Herr Wilson ist arg verdächtigt, es regnet förmlich Anschuldigungen wider ihn von allen Seiten, und es wird schwer möglich sein, dem Einhalt zu thun.

— Also ich gehe.

— Das ist das Wort eines Ehrenmannes, Herr Präsident, und da Sie durchaus darauf bestehen . . .

— Durchaus!

— So fügen wir uns . . . Sie nehmen unser Bedauern mit.

— Ich will nicht bedauert sein.

— Sie können uns doch nicht hindern, Herr Präsident, Betrübniß zu empfinden.

— Sagen Sie das nicht . . . ich will nicht, daß Sie Betrübniß empfinden.

— Auch Frankreich wird ein Ereigniß betrauern, durch welches es eines Mannes wie Sie beraubt wird.

— Sie glauben, daß Frankreich . . .

— Es wird sich darein schicken, Herr Präsident, aber es wird sicher voller Kummer über Ihren Verlust sein.

— Wenn ich das glaubte . . .

— Herr Präsident, ich kann Ihnen doch nicht sagen, daß Frankreich entzückt sein wird.

— Nein, sagen Sie mir das nicht. Lieber sagen Sie mir, daß es voller Kummer sein wird.

— Das wird es, aber es wird sich darein schicken.

— Wenn es sich aber nicht darein schickte . . .

— Das würde mich sehr in Erstaunen setzen.

— Aber es könnte doch der Fall sein.

— Die Möglichkeit ist allerdings nicht gänzlich ausgeschlossen.

— Und wenn dies wäre, so würde mich der Vorwurf treffen, Frankreich, meinem theuren, theuren Vaterlande Kummer bereitet zu haben!

— Regen Sie sich nicht auf, Herr Präsident, der Kummer wird kurz sein.

— So kurz er sein mag, es bleibt ein Kummer, und währte er nur eine Stunde, nur eine Minute! Ein guter Franzose darf seinem Vaterlande keinen Kummer bereiten, auch nicht eine Minute lang!

— Beruhigen Sie sich! Ich wiederhole Ihnen . . .

— Sie haben mir meine Pflicht vorgezeichnet . . . Ich hege die Ueberzeugung und Sie haben es mir gesagt, daß ich Ihnen Schmerz verursachen würde, Ihnen und Frankreich.

— Das habe ich Ihnen aus Höflichkeit gesagt, aber wenn Sie eine aufrichtige Meinung hören wollen . . .

— Nein . . . versuchen Sie nicht, die guten Worte zurückzunehmen, die Sie eben gesprochen . . . Meinen Jahren geziemt es nicht, die Menschen zu betrüben, die ich liebe . . . Ich bleibe!

— Der Herr Präsident thun vielleicht nicht Recht daran. Die öffentliche Meinung . . .

— Die öffentliche Meinung verrennt sich oft. Ein wahrer Bürger, ein guter Patriot darf die Wohlfahrt seines Landes nicht um nichtiger Demonstrationen willen zum Opfer bringen. Vor Allem Frankreich . . .

— Es wird sich über Ihren Rücktritt trösten.

— Wenn es sich trösten wird, muß es doch vorher betrübt gewesen sein.

— Nochmals: ich habe Ihnen aus Höflichkeit gesagt . . .

— Genug! Wenn Sie mir nicht sagen, daß mein Abgang für Sie, meinen alten Freund, eine grenzenlose Freude sein würde . . .

— Das kann ich Ihnen nicht sagen . . . meine Erziehung . . . mein Zartgefühl . . . Ihr Alter . . .

— Nicht so viele Worte . . . Ich will nur die ersten gehört haben . . . Mein Abgang würde für Sie keine Freude sein! . . .

— Eine Freude! eine Freude! Ich könnte Ihnen das nicht sagen, auch wenn ich es dächte . . .

— Also, wenn es für Sie keine Freude ist, so ist es für Sie eine Qual . . . Diese Qual werde ich Ihnen ersparen, ich bleibe! . . .

— Herr Präsident! . . .

— Danken Sie mir nicht . . . ich bleibe!

Münster, 15. November. Der schon mitgetheilte Beschluß der unter Leitung des Freiherrn v. Schorlemer Alst hier abgehaltenen Versammlung des „Westfälischen Bauernvereins" fordert nach seinem Wortlaute eine „erhebliche Erhöhung der Getreideeinfuhrzölle und eine entsprechende Erhöhung des Eingangszolles auf Mehl", außerdem einen wirksamen Zoll für die zu Futterzwecken dienenden Getreideabfälle. Die Rückvergütung der Abgaben bei der Wiederausfuhr, so heißt es weiter, möge unter den jetzt geltenden Bestimmungen beibehalten werden. Die Erweiterung derselben zu einer Ausfuhrprämie oder ein Wegfall des jetzt geforderten Identitätsnachweises sei dagegen ganz unannehmbar. Endlich wird gewünscht, daß die neuen Anordnungen möglichst bald ins Leben treten. Gegen den Antrag, welcher von dem Direktor der „Westfälischen Landschaft", Oekonomierath v. Laer (Münster), gestellt und begründet, von Freiherrn v. Schor-

lemer, Grafen v. Landsberg-Velen, Reichstagsabgeordneten Freiherrn v. Wendt-Gevelinghausen, Landtagsabgeordneten Eickenscheidter (Leithe) und dem Oekonomierath Winkelmann (Münster) warm befürwortet wurde, sprach und stimmte nur ein Mitglied der aus 200 Personen bestehenden Versammlung, der Gutsbesitzer Engering aus Südlohn, welcher aus einer Erhöhung der Kornzölle eine Vertheurung des Wirthschaftsbetriebes der durch die leichtere Bodenart auf die Viehzucht hingewiesenen Grundbesitzer der Kreise Ahaus und Borken befürchtet. Ihm gegenüber wurde von mehreren Seiten ausgeführt, daß zur Fütterung des Viehes neben dem Korn eine Reihe gleichwerthiger Kraftfutterstoffe zur Auswahl stehe, und daß eine Steigerung des Getreidepreisstandes durch die erfahrungsgemäß mit ihm Hand in Hand gehende Erhöhung der Viehpreise mittelbar auch dem Viehzüchter wesentlichen Vortheil bringe. Der Antrag eines Grundbesitzers aus dem Kreise Borken, auch für Vieh, Fleisch, Fleischfabrikate und Fett eine Erhöhung der Schutzzölle zu fordern, wurde von Freiherrn v. Schorlemer aus Zweckmäßigkeitsrücksichten bekämpft und gegen eine Minderheit von kaum zehn Personen abgelehnt. Zur Errichtung einer kleinen Mustermolkerei, die mit einer in den nächsten Jahren zu Freckenhorst bei Warendorf ins Leben tretenden Haushaltungsschule für westfälische Bauerntöchter verbunden werden soll, gewährte die Versammlung einen Kredit von 10,000 Mark. Im nächsten Frühjahr wird der „Westfälische Bauernverein" das Jubelfest seines 25jährigen Bestehens feiern und zu demselben den Landwirthschaftsminister Dr. Lucius einladen.

Ausland.

Wien, 16. November. In Rumänien wird eine Preßnovelle vorbereitet, welche die Person des Königs gegen Zeitungs-Angriffe schützen soll.

Zankow dürfte mit 4000 Rubel Ruhegehalt in Moskau Aufenthalt nehmen.

Rom, 12. November. Auf den Dampfern „Singapore", „Sirio", „Orione" und „Roma" wurden im Laufe des gestriges Tages in Neapel die Truppen der dritten Abtheilung der afrikanischen Expedition eingeschifft, nachdem schon Tags zuvor die Pferde, Maulthiere und Kriegsvorräthe an Bord untergebracht worden waren. Kurz nach 3 Uhr lief dann das Transportgeschwader nach seinem Bestimmungsorte aus. Bei der Einschiffung, die in größter Ordnung von Statten ging, waren die militärischen Attachees Deutschlands und Oesterreichs, Major von Engelbrecht und Oberst Forster, zugegen. Die dritte Abtheilung der Expedition führt 132 Offiziere, 3475 Mann, 498 Pferde und Maulthiere, 4 Gebirgsgeschütze und 3 Feldgeschütze nach Massauah. Im Ganzen sind bisher nunmehr 2500 Pferde und Maulthiere befördert worden. Selbstverständlich sind die Maulthiere bei weitem in der Ueberzahl. Pferde werden nur als Reitthiere für Offiziere und die kleine Abtheilung Kavallerie, welche die Expedition begleitet, zur Verwendung kommen. Neben dem Generalmajor Cagni, welcher sich bei diesem Transporte befindet, erregte keiner der Offiziere soviel Aufmerksamkeit als der Artilleriehauptmann Michelini, der einzige Offizier, welcher das Gemetzel bei Dogali überlebte, da ihn die Abessinier für todt auf dem Leichenfelde zurückließen. Er ist seitdem von seinen Wunden genesen, dann nach Italien zurückgekehrt, hat sich unter dem belebenden Einflusse von Aufmerksamkeiten und Huldigungen aller Art vollkommen wieder erholt und ist gegenwärtig wieder als Batteriechef unterwegs, um seine Rechnung mit den Abessiniern auszugleichen. Von Massauah liegen zahlreiche Depeschen vor, die jedoch wenig Neues von Belang enthalten. General Saletta, der bisherige Kommandant, hat für seine Leistungen alle möglichen Lobeserhebungen geerntet und steht einstweilen zur Verfügung seines Nachfolgers. Der Chef seines Stabes ist in gleicher Eigenschaft an die Seite des Generals di San Marzano getreten. Den Berichterstattern erklärte der General, von den schriftlichen Mittheilungen an die Blätter zunächst vor der Absendung keine Kenntniß nehmen zu wollen, sprach im übrigen das Vertrauen aus, daß seine Zuhörer ihre Weisungen vor Augen halten würden, und gab ausdrücklich zu verstehen, daß es nicht angehe, Depeschen, die man nicht von Massauah abschicken dürfe, über Aden zu befördern. Letzterer Wink bezog sich ohne Zweifel auf das Telegramm der „Tribuna" hinsichtlich der englischen Mission, die nach den neuesten Depeschen schon in Ghinda eingetroffen war und gegenwärtig Asmara und den abessinischen Oberfeldherrn Ras Alula bereits erreicht haben dürfte.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 18. November. Wegen Abhaltung einer Fürbitte in den evangelischen Kirchen für den Kronprinzen ist seitens des Ministers der geistlichen Angelegenheiten und des Evangelischen Ober-Kirchenraths an die Provinzial-Konsistorien Verfügung ergangen.

— Die Konzerte des Herrn Musikdirektors G. Pelz mit seiner Kapelle in Wolffs Saal erfreuen sich immer mehr der Gunst des Publikums. Wenn auch der pekuniäre Erfolg derselben noch viel zu wünschen übrig läßt, so ist der musikalische Erfolg doch ein erfreulicher. Das Programm des Mittwoch-Konzerts bot wiederum sehr gediegene Kompositionen, so die Ouverturen zu „Fidelio" von Beethoven, „Rigandon de Dardanus" von Rameau, „Scenes pittoresques" von Massenet, die Ouverture zu „Lodoiska" von Cherubini, „Lichtertanz" von Rubinstein u. A. m. Sämmtliche Piecen wurden in exakter Weise vorgetragen. Herr Konzertmeister Paudler spielte mit großer Fertigkeit die Gesangs Scene für Violine von Spohr.

— Die Bundesrathsausschüsse für Landheer und Festungen, für Justizwesen und für Rechnungswesen haben nunmehr ihre Anträge zu dem Gesetzentwurf betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften gestellt, wonach der Entwurf mancherlei Veränderungen erfahren hat. Darnach erhalten die Familien der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr und des Landsturms, sobald dieselben bei Mobilmachungen oder nothwendigen Verstärkungen des Heeres oder der Flotte in den Dienst eintreten, im Falle der Bedürftigkeit Unterstützungen. Das Gleiche gilt bezüglich der Familien derjenigen Mannschaften, die zur Disposition der Truppen(Marine-)theile beurlaubt sind, sowie derjenigen Mannschaften, welche das wehrpflichtige Alter überschritten haben und freiwillig in den Dienst eintreten. Auf die zu gewährenden Unterstützungen haben Anspruch: a. die Ehefrau des Eingetretenen und dessen Kinder unter 15 Jahren, sowie b. dessen Kinder über 15 Jahre, Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden. Entfernteren Verwandten, geschiedenen Ehefrauen und unehelichen Kindern steht ein solcher Unterstützungsanspruch nicht zu. Die Verpflichtung zur Unterstützung liegt den nach § 17 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 gebildeten Lieferungsverbänden ob. Staaten, in welchen von der Bildung besonderer Lieferungsverbände Abstand genommen worden ist, haben die Unterstützungen unter gleichmäßiger Anwendung der nachfolgenden Bestimmungen aus ihren Mitteln zu gewähren. Die Unterstützungen sollen mindestens betragen: a. für die Ehefrau im April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober monatlich 6 M., in den übrigen Monaten 9 M.; b. für jedes Kind unter 15 Jahren sowie für jede der berechtigten Personen monatlich 4 M. Die Geldunterstützung kann theilweise durch Lieferung von Brodkorn, Kartoffeln, Brennmaterial u. s. w. ersetzt werden. Unterstützungen von Privatvereinen und Privatpersonen dürfen auf die vorbezeichneten Mindestbeträge nicht angerechnet werden. Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes, welches im Ganzen 13 Paragraphen umfaßt, beziehen sich auf die zu bildenden Kommissionen, welche in jedem Lieferungsverbande errichtet werden und über die Unterstützungen zu entscheiden haben; unter Umständen tritt an die Stelle des Lieferungsverbandes die Landesregierung. Die Unterstützungen werden in halbmonatlichen Beträgen vorausbezahlt; Rückzahlungen der vorausbezahlten Beträge finden nicht statt. Die Zeit für Hin- und Rückmarsch wird mit eingerechnet; bei Tod oder Verwundung des Berechtigten währt die Unterstützung bis zur Auflösung oder Zurückführung der Formation, welcher er angehörte, auf den Friedensfuß. Bestrafung unterbricht die Unterstützung bis zum Wiedereintritt in den Dienst. Für die nach vorstehenden Bestimmungen geleisteten Unterstützungen wird Entschädigung aus Reichsfonds gewährt. Der Umfang und die Höhe dieser Entschädigung und das Verfahren bei Feststellung derselben wird durch jedesmaliges Spezialgesetz des Reiches bestimmt. Die Familien der aus der Reserve, Landwehr, Seewehr und dem Landsturm als Offiziere, Sanitätsoffiziere und obere Beamte in den Dienst getretenen Personen erhalten Unterstützungen aus Militär-(Marine-)Fonds unter gleichen Voraussetzungen und nach denselben Grundsätzen, wie die Familien der Offiziere 2c. des Friedensstandes.

Stettin, 18. November. Die Petition der Stettiner Geschäfts-Inhaber um Aufhebung der Polizei-Verordnung vom 8. Oktober 1887 hat folgenden Wortlaut:

Als vor circa 30 Jahren die Verordnung der königlichen Regierung vom 1. Juli 1858 erlassen wurde, war es unstreitig die Absicht der königlichen Regierung, durch diese Verordnung eine möglichst große Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung herbeizuführen, ohne indeß den Bewohnern die Möglichkeit zu nehmen, ihre nothwendigen Bedürfnisse einzukaufen und sich im geselligen Verkehr an Sonntagen neue Kraft zur Wochentagsarbeit zu sammeln.

Die Verordnung enthält eine Reihe von Bestimmungen, welche den Arbeitern, Landleuten und Handwerkern resp. den Mitarbeitern der Letzteren die Sonntagsarbeit verbietet oder doch die Ausübung derselben erschwert, wohingegen im geschäftlichen Verkehr größere Freiheit gelassen ist, vielleicht gerade, um den die Woche hindurch unausgesetzt beschäftigten Arbeitern und Landleuten an den Sonntagen die Möglichkeit zum Einkauf ihrer Bedürfnisse zu lassen. Ebenso ist den öffentlichen Vergnügungen, wie selbe sich in den Lebens Gewohnheiten der Deutschen allgemein festgesetzt haben, nach Möglichkeit Raum gegeben und schließlich ist im § 22 der Verordnung den Polizei-Behörden größerer Städte ein weiter Spielraum gegeben, die verschiedenen entgegenstehenden Interessen berücksichtigen zu können, weil die Behörden nur im Allgemeinen die Kirchzeit bestimmen brauchen.

Für Stettin ist seiner Zeit die Kirchzeit für die Zeit von Vormittags 9—11 Uhr und Nachmittags 1—3 Uhr festgesetzt worden. Durch die Festsetzung der Kirchzeit für diese Stunden war es den von auswärts an den Sonntagen zur Stadt kommenden Käufern möglich, Vormittags ihre Einkäufe zu erledigen und Mittags zu Hause zu sein, oder für solche, die den ganzen Tag hier verblieben, war Vormittags die Zeit zur Besorgung der Einkäufe gegeben und Nachmittag und Abend blieben zur Besichtigung der Stadt und zum Zusammensein mit Freunden und Bekannten. Daß aus der Umgebung Stettins jeden Sonntag viele Bewohner der Provinz nach hier kommen, beweisen die stark gefüllten Schiffe und die langen Eisenbahnzüge, welche Sonntags früh hier anlangen. Es war ferner durch die so festgesetzte Kirchzeit den Geschäfts-Inhabern möglich, wenigstens ein Mal in der Woche mit ihren Familien ungestört beim Mittagbrod zu sitzen und konnten trotzdem von 2—3 Uhr die Kirche besuchen, es war aber auch dem Personal möglich, wenigstens einen Tag der Woche mit den Familien-Angehörigen beim Mittagmahl zusammen zu treffen. Wer da weiß, wie in den offenen Geschäften die Tischzeit für Jeden sehr knapp bemessen werden muß und wie unregelmäßig die meisten Geschäfts-Inhaber und deren Personal ihre Mahlzeiten bekommen, der weiß es wohl zu schätzen, wenn am Sonntag statt des sonstigen Hastens und Jagens behagliche Ruhe und Aufathmen herrschen kann. Von besonderem Werth ist dies jedoch für die vielen in hiesiger Stadt beschäftigten Verkäuferinnen, welche, zumeist Töchter hiesiger Bewohner, ihren Familien nicht ganz entfremdet werden sollten.

Am besten beweist aber der in allen Geschäften von 11 bis 12½ Uhr bisher herrschende rege Verkehr, daß die bisher gültige Kirchzeit die für Stettin passendste war.

Mit Rücksicht auf diese Thatsache entschloß sich denn auch ein großer Theil der hiesigen Geschäfts-Inhaber, ihre Geschäfte an den Sonntagen Nachmittags gänzlich zu schließen, wozu sie namentlich durch den Verband der Stettiner Geschäfts-Inhaber angeregt und erfolgreich unterstützt wurden. Wir können wohl behaupten, daß durch die Thätigkeit des Verbandes Stettin an den Sonntag-Nachmittagen eine feierliche Stille und ein Bild wohlthuender Sonntagsruhe zeigte, wie es vordem hier nicht gekannt war.

Wie anders heute!

Durch die Verordnung vom 8. Oktober cr. ist der geschäftliche Verkehr an den Sonntag-Nachmittagen unmöglich gemacht, die freigelassenen Stunden von 12—2 Uhr sind geschäftlich ganz werthlos, weil sie für die weitaus größte Mehrzahl hiesiger Bewohner in deren altgewohnte Mittagsstunde fallen und so ist der gesammte geschäftliche Verkehr auf die Nachmittagsstunden gedrängt. Die durchaus humanen Bestrebungen des Verbandes Stettiner Geschäfts-Inhaber sind lahm gelegt, weil der Vorstand desselben überall ablehnende Antwort erhalten würde, wollte er den Geschäfts-Inhabern zumuthen, jetzt, wo Letzteren durch die Polizei-Verordnung vom 8. Oktober 1887 das Vormittags-Geschäft genommen ist, Nachmittags ihre Geschäfte freiwillig zu schließen. Die besseren Geschäfte Stettins halten zur Zeit noch geschlossen, doch ist es nur eine Frage der Zeit, daß sie bei der jetzt täglich wachsenden Konkurrenz durch die Verhältnisse gezwungen werden, wider ihren Willen ihre Geschäfte gleichfalls Nachmittags zu öffnen.

Es klingt vielleicht sonderbar, daß die eine Stunde von 11 bis 12 Uhr dies Alles zu Wege bringen sollte und doch ist es für jeden Sachkundigen eine unumstößliche Wahrheit.

Es ist somit klar bewiesen, daß durch die neueste Polizei-Verordnung wohl formell nach der Regierungs-Verordnung vom 1. Juli 1858 verfahren ist, daß aber der Zweck und das Ziel dieser Verordnung nicht nur nicht erreicht, sondern deren Erreichung sehr erschwert, wenn nicht verhindert und die seit längerer Zeit in Stettin angestrebte völlige Sonntagsruhe für den Nachmittag geradezu unmöglich gemacht ist und folglich die bestehenden Zustände nicht verbessert, sondern verschlechtert sind.

Wir wissen sehr wohl durch welchen besonderen Umstand die Aenderung der bisherigen Bestimmungen veranlaßt ist, aber wir glauben, daß derartig grobe Störungen des Gottesdienstes sehr wohl durch Anwendung des Vereinsgesetzes zu verhindern sind, ohne deshalb eine so tief in alle hiesigen Verhältnisse und Gewohnheiten eingreifende Maßregel nöthig machen.

Wenn die Hochlöbliche königliche Polizei-Direktion, ohne gegen die Regierungs-Verordnung vom 1. Juli 1858 zu verstoßen, glaubt auf die Kirchzeit von 5—6 Uhr Nachmittags auf Grund des § 22 qu. Verordnung verzichten zu können, so kann Hochdieselbe diesen Verzicht auch auf die Zeit von 11 bis 12 Uhr Vormittags ausdehnen und zwar umsomehr, als die hiesigen Hohen Kirchenbehörden unsern Standpunkt theilen und lieber die eine Vormittagsstunde opfern, um den ganzen Nachmittag dafür zu erreichen.

Wir hoffen deshalb nicht vergeblich zu bitten, wenn wir eine königl. Polizei-Direktion hierselbst ergebenst ersuchen:

„Hochdieselbe wolle die Verordnung vom
„8. Oktober 1887 gütigst wieder aufheben."

Für den Fall der Genehmigung unserer Bitte erklären wir uns hierdurch bereit, soweit wir mit Lebens- und Genußmitteln handeln, sonntäglich von 1 resp. 2 bis 6 Uhr Nachmittags, alle übrigen Geschäftsinhaber von 1 resp. 2 Uhr ab, unsere Geschäfte Sonntags Nachmittags geschlossen zu halten.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Die Hugenotten." — Bellevuetheater: Zu halben Preisen. „Dorf und Stadt."

Vermischte Nachrichten.

— Ein Versuch mit stählernem Straßenpflaster soll demnächst in Chicago gemacht werden. In einem Walzwerke zu Bay View, Wisconsin, sind nach der „Newyorker Staatszeitung" zu diesem Zwecke 50 Tonnen Stahlschienen von ganz besonderer Art hergestellt worden. Sie haben eine breite, rauhe Oberfläche und sollen in Zwischenräumen nebeneinander gelegt werden. Die Zwischenräume sollen dann mit einer Patentmasse angefüllt werden, die hart und dauerhaft ist.

— Von Andreas Hofer hat sich in der Hinterlassenschaft des vor längerer Zeit verstorbenen Besitzers der Strauß-Apotheke in Aschaffenburg ein zeitgenössisches Dokument gefunden, welches von der „Aschaffenbg. Ztg." mitgetheilt wird und eine vortreffliche Charakteristik von der treuherzig-biderben und drastischen Redeweise des tapferen Sandwirths giebt, als er noch nicht „In Mantua in Banden", sondern soeben zum Oberkommandanten von Tirol gewählt war und nun seine Landsleute zu den Waffen rief. Auf einem etwa handgroßen, vergilbten Blättchen steht in deutlichem Druck folgende Anrede, die Andrä Hofer, Oberkommandant von Tirol, bei seiner Ankunft den 15. August 1809 um 12 Uhr Mittags aus dem Fenster seines Zimmers von dem Gasthofe zum goldenen Adler in Innsbruck an eine große Menge Landesvertheidiger und viele Stadtbewohner, nachstehenden Inhaltes gehalten hat: „Grüß enck Gott meine lieb'n S'brucker, weil ös mi zun Obercommedanten g'wöllt hobt, so bin I holt do, es seyn ober a viel Andere do, dö koant S'brucker seyn. Alle dö unter meine Waffenbrüder seyn wöll'n, dö müeßten für Gott, Koaser und Voterland, als tapfere, rödle und brafe T'roler stretten, dö meine Waffenbrüder wern wöll'n; dö ober dös nit thüen wöll'n, dö soll'n haim gien. I roth encks, un dö mit mir gien, dö soll'n mi nit verlass'n, Ich wer enck a nit verlass'n, so wohr I Andere Hofer hoaß; g'sogt hob I encks, g'söchen hob's mi, bhüed enck Gott."

— Bei einem studentischen Trinkgelage bemerkt ein älterer Herr, daß von zwei Studenten, die er beide genau kennt und von denen er weiß, daß sie beide an Semestern sich gleichstehen, der Eine den Anderen öfter „pro poena" trinken — oder wie es im studentischen Deutsch heißt: „spinnen" — läßt. Er erkundigt sich daher bei seinen jungen Freunden nach dem Grunde dieser eigenthümlichen Abweichung vom allgemeinen Gebrauche. „Das ist sehr einfach", entgegnet ihm der Spinnende, „ich stamme aus Reuß jüngere Linie und mein Kommilitone aus Reuß ältere Linie!"

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 17. November. Zu Beginn der heutigen Plenarsitzung der österreichischen Delegation gedachte der Präsident Graf Revertera der Erkrankung des Kronprinzen des mit Oesterreich engverbündeten deutschen Reiches und gab der innigen Theilnahme und den Wünschen der Delegation für die Wiedergenesung des hohen Kranken warmen Ausdruck.

Wien, 17. November. Gestern Abend hat der Abgeordnete Hofrath Exner in Hernals eine Wählerversammlung abgehalten, an deren Schluß eine ungemein sympatische Kundgebung für den deutschen Kronprinzen erfolgte. Exner sprach warm empfundene Worte über den Kronprinzen, indem er den innigsten Wunsch ausdrückte, das drohende tragische Geschick möge abgewendet werden. Die Versammlung erhob sich zustimmend.

Professor Schrötter dürfte morgen (Freitag) Abend im Wiener Aerzteverein einen Vortrag über seine Reise nach San Remo halten, wenn bis dahin von dort die nachgesuchte Genehmigung dazu eingetroffen sein wird.

Paris, 17. November. Die Polizei verhaftete drei Individuen, welche gestanden, Geld erhalten zu haben, um den Direktor des „XIX. Siècle" niederzuschlagen.

Das Gerücht über die gerichtliche Verfolgung des „Gaulois" bestätigt sich bis jetzt nicht.

London, 17. November. Delegirte der Londoner radikalen Klubs hielten gestern Abend eine Versammlung, in welcher beschlossen wurde, bis zur legalen Entscheidung der Frage keinen weiteren Versuch zu machen, auf Trafalgar-Square eine Versammlung abzuhalten, jedoch am nächsten Sonntag im Hydepark eine Kundgebung zu veranstalten, um gegen die Einsperrung O'Briens zu protestiren.

Petersburg, 17. November. Für Petersburg und Kronstadt ist die Schifffahrt gestern offiziell geschlossen worden.

Warschau, 17. Nomvember. Die hiesige deutsche Kolonie wird kommenden Sonntag in der evangelischen Kirche eine Andacht für die Genesung des deutschen Kronprinzen abhalten.

Wasserstands-Bericht.

Oder bei Breslau, 16. November 12 Uhr Mittags Oberpegel — Meter, Unterpegel + 0,62 Meter. — Warthe bei Posen, 16. November Mittags 1,06 Meter.